## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 21. April 1999

728. Interpellation von Markus Schwyn betreffend Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte im sozialen Bereich, Auflistung. Am 4. November 1998 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/358 ein:

Die Vielfalt der von der Stadt Zürich betriebenen und/oder unterstützten Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte im sozialen Bereich ist enorm. Es ist mittlerweile schwierig geworden, sich über die zahlreichen von der Stadt Zürich betriebenen oder unterstützten sozialen Institutionen einen Überblick zu verschaffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte werden von der Stadt Z\u00fcrich betrieben und/oder unterst\u00fctzt? Der Interpellant bittet um eine detaillierte und vollst\u00e4ndige Aufstellung, aus der folgende Inhalte hervorgehen: Name, Zweck, Tr\u00e4gerschaft, j\u00e4hrlicher Beitrag f\u00fcr die Jahre 1997, 1998 und 1999, Grundlage der Unterst\u00fctzung (Weisung, Stadtratsbeschluss, usw.), F\u00e4lligkeit der Grundlage.
- 2. Welche der unter 1. aufgelisteten Einrichtungen wurde in den letzten fünf Jahren neu geschaffen?
- 3. Was unternimmt der Stadtrat, damit vorhandene Doppelspurigkeiten eliminiert werden k\u00f6nnen?»

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Der Stadtrat hält zunächst fest, dass alle von der Stadt unterstützten oder selbst erbrachten Leistungen und Angebote im sozialen Bereich auf eidgenössischen, kantonalen und/oder kommunalen Rechtsgrundlagen basieren, wie beispielsweise auf dem Sozialhilfegesetz, dem Jugendhilfegesetz sowie, gemäss städtischer Finanzkompetenzordnung, auf der Gemeindeordnung, Beschlüssen der Gemeinde, des Gemeinderates bzw. des Stadtrates. Ein zentraler Teil der sozialen Leistungen und Angebote in der Stadt Zürich steht nach wie vor in bewährter privater und auch kirchlicher Tradition. Der Stadtrat begrüsst dieses Engagement ausdrücklich. Es ist Tatbeweis einer breit abgestützten sozialen Verantwortung, und es trägt wesentlich bei zur Lebendigkeit der Stadt sowie – nicht zuletzt – zur Entlastung der öffentlichen Hand.

Die vom Interpellanten angesprochene aktuelle Vielfalt der sozialen Leistungen und Angebote widerspiegelt nach Meinung des Stadtrates nichts anderes als die Bedarfsentwicklung im Sozialbereich während der letzten Jahre. Mit der bereits lang anhaltenden wirtschaftlichen Krise haben sich die sozialen Problemlagen der Bewohnerinnen und Bewohner nachweislich verstärkt und sind meist auch komplexer geworden. Ein zentrales Stichwort soll an dieser Stelle genügen: Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, mit den häufig damit in engem Zusammenhang stehenden Problemen wie neue Armut, familiäre Belastungen bis hin zu psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen. Nicht umsonst haben in der Wahrnehmung der Bevölkerung soziale Probleme einen sehr hohen Stellenwert bekommen.

Die privaten Organisationen – sowohl traditionelle wie auch auf Eigeninitiative neu entstandene – haben in diesen letzten Jahren frühzeitig ihr spezifisches Engagement gezeigt. Die öffentliche Hand hat angesichts der neuen oder neu gestellten Herausforderungen den Handlungsbedarf deutlich erkannt und war aus ethischen und gesellschaftspolitischen Gründen legitimiert und verpflichtet, bisherige Angebote auszubauen und/oder neue Angebote und Massnahmen zu entwickeln.

Was die einzelnen Fragen des Interpellanten betrifft, so wird – bei genauer Lesart – eine Auflistung beinahe sämtlicher sozialer Leistungen verlangt, welche die Stadt selber erbringt oder unterstützt. Eine solche Auflistung in der gewünschten Art sprengt nach dezidierter Auffassung des Stadtrates den Rahmen einer Interpellationsantwort. Folgende Ausführungen mögen dies erläutern:

Allein der Begriff «soziale Einrichtung» ist bereits im Grundsatz umfassend; das breite Spektrum reicht beispielsweise von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen, über Wohnangebote für Obdachlose, Tagesstrukturen für Drogenabhängige, bis hin zu niederschwelligen Arbeitsprogrammen wie z. B. der «Job Bus»; auch Wohnangebote und Arbeitsstätten für behinderte Menschen und je nach Sichtweise könnten selbst Altersheime als soziale Einrichtungen im weiteren Sinne bezeichnet werden.

Beim Begriff «Beratungsstellen» verhält es sich ähnlich. Auch diese Angebote decken ein weites Feld ab und können mit gutem Grund ebenfalls als «soziale Einrichtungen» bezeichnet werden. So lassen sich unter dem Begriff «Beratungsstellen» mit Fug und Recht beispielsweise die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Arbeitsamtes, die Quartiersozialberatungsstellen oder die Jugendsekretariate des Amtes für Jugend- und Sozialhilfe zumindest teilweise subsumieren, aber auch die städtische Mütter- und Väterberatung, der privat getragene und städtisch mitfinanzierte Elternnotruf oder Infodona, die städtische Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen sowie weitere auf bestimmte Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen oder Problemlagen ausgerichtete Angebote.

Unter dem Titel «soziale Projekte» wären schliesslich noch all jene sozialen Leistungen und Angebote aufzuführen, welche sich im Stadium der Planung, des Aufbaus, der Erprobung oder der Evaluation befinden. Es sind zusätzlich weitere Dienstleistungen angesprochen, welche sich kaum mehr unter die Begriffe «Einrichtung» oder «Beratungsstelle» einordnen lassen wie beispielsweise mobile Spielanimationen für Kinder im Bereich der Soziokultur oder Treuhanddienste für Betagte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, welche Pro Senectute im Rahmen eines Versuches aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem Sozialdepartement anbietet.

Mit der Frage nach den städtischen Beiträgen über drei Jahre (1997, 1998, 1999) hinweg kommt ein finanzrechtlicher und finanztechnischer Aspekt hinzu: Beiträge entrichtet die Stadt bekanntlich an private Trägerschaften bzw. Anbieterinnen und Anbieter von Leistungen. Die Ausrichtung dieser Beiträge erfolgt gemäss städtischer Finanzkompetenzordnung (Finanzverordnung, Finanzreglement).

Bei den stadteigenen sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekten dürften den Interpellanten vermutlich die Kosten dieser Angebote interessieren. Hierzu ist festzuhalten, dass mit Umsetzung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV), welche unter anderem genau diese Art von Transparenz über Leistungen und Kosten zum Ziel hat, ein sorgfältiger und detaillierter Ausweis der Kosten einzelner Angebote in sinnvoller Weise möglich ist. Was die Rechtsgrundlagen städtischer Angebote wie beispielsweise für die Quartiersozialberatungsberatungsstellen oder die Jugendsekretariate betrifft, so lassen sich diese häufig direkt aus dem übergeordneten eidgenössischen oder kantonalen Recht (im Beispielsfall: Sozialhilfegesetz bzw. Jugendhilfegesetz) ableiten, welches einen gewissen Spielraum für die Art der Wahrnehmung und Ausgestaltung einer Aufgabe vorsieht. Dieser von der übergeordneten, gesetzgebenden Instanz bewusst eingeräumte Gestaltungsfreiraum wird wiederum durch die städtische Finanzkompetenzordnung eingegrenzt.

Nach Auffassung des Stadtrates dürften die voranstehenden Erörterungen deutlich gemacht haben, dass es nicht möglich ist, die mit dem Vorstoss eingebrachten Fragen in der gewünschten Detaillierung, welche ja wohl das Kernstück der Fragen ausmacht, im Rahmen einer Interpellation zu beantworten. Der Stadtrat verweist zudem auf Voranschlag, Rechnung und Geschäftsbericht, welche auch alle sozialen Angebote und Leistungen gemäss geltender Ordnung dokumentieren.

Was schliesslich die Frage des Interpellanten nach Massnahmen zur Eliminierung von Doppelspurigkeiten betrifft, so ist festzuhalten: Dort, wo die Stadt allenfalls solche mitzuverantworten hatte, sind diese bereits sukzessive ausgeräumt worden; und dort, wo unabhängige, private Angebote möglicherweise in Konkurrenz zueinander stehen, ist es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, einzugreifen. Zudem ist es erklärtes Ziel des Stadtrates, im Zuge der bereits erwähnten Verwaltungsreform (WOV) durch die verstärkte Leistungs- und Kostentransparenz für die politischen Instanzen verbesserte Grundlagen zu schaffen für ihre kompetenzgerechten Entscheidungen über die von der Stadt zu erbringenden bzw. zu unterstützenden Leistungen und Angebote.

Dem Interpellanten als Mitglied der gemeinderätlichen Spezialkommission für das Sozialdepartement dürfte auch bekannt sein, dass dieses im Rahmen seines WOV-Projektes «Wirkungsorientiertes Controlling im Sozialdepartement» (WiCoSo) bereits in zentralen Bereichen vielversprechende Ergebnisse bei der leistungsorientierten Ausrichtung des städtischen Engagement im Sozialbereich aufzuweisen hat. So wird seit geraumer Zeit das System der Beitragsleistungen an private Trägerschaften sukzessive umgestellt: vom bisherigen Prinzip der Defizitbeiträge auf leistungsabhängige Modelle, welche auf Vereinbarungen von definierten Leistungen und dem entsprechenden Kostenbeitrag beruhen. Vergleichbares gilt für die stadteigenen Angebote: Interne Kontrakte über Ziele/Wirkungen, Leistungen für definierte Zielgruppen und Kosten bilden schrittweise auch hier die Basis für das öffentliche Engagement im Sozialbereich.

Der Stadtrat lädt den Interpellanten ein, sich auf den Verwaltungsreformprozess nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung sowohl auf Ebene der gesamten Stadtverwaltung als auch des Sozialdepartements einzulassen und diesen in seiner Funktion als Parlamentsmitglied zu begleiten und konstruktiv mitzugestalten.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber